

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Seph“ vom 13. August 2024 16:09

Es geht dabei weniger um pro oder contra Beamtentum, sondern um die Darstellung der Unterschiede bei den Lohnkosten zwischen Beamten und Angestellten für den Arbeitgeber/Dienstherrn.

Zitat von s3g4

Der Staat macht das für seine Beamten sehr wohl. Das siehst du nur nicht. Es werden für jeden Beamten Versorgungsrückstellungen gebildet.

Hier liegt ja gerade die Krux: das tut die öffentliche Hand bei weitem nicht in erforderlichem Ausmaß. In Niedersachsen wurde eine solche Versorgungsrücklage nur in den Jahren zwischen 1999 und 2009 gebildet, seitdem erfolgt eine Entnahme von Mitteln aus diesem Sondervermögen. Die laufenden Pensionskosten müssen entsprechend nahezu vollständig aus dem aktuellen Landeshaushalt entnommen werden.